

# Gebühren- und Kostenreglement

Dezember 2024



# 1 Zweck

Das Gebühren- und Kostenreglement definiert die Rechtsgrundlage für die Geltendmachung von Gebühren und Kosten gegenüber Anlegern und Anlagegruppen sowie deren Bemessungsgrundlage und Höhe.

## 2 Gebühren zu Lasten der Anleger bei der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen werden die damit verbundenen Transaktionskosten von den jeweiligen Anlegern getragen (Ausgabe- und Rücknahmegebühren). Diese beinhalten Spesen und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen entstehen. Die Höhe dieser Gebühren zugunsten der Anlagegruppe SFP AST Swiss Real Estate beträgt maximal 3% sowie zugunsten der Anlagegruppen SFP AST Global Core Property und SFP AST Global Core Property Hedged CHF maximal 5% und wird an die Marktbedingungen angepasst.

## 3 Gebühren zu Lasten der Anleger bei der Zession von Ansprüchen

Stimmt die Geschäftsführung der SFP Anlagestiftung einer Zession von Ansprüchen unter Anlegern gemäss gültigen Prospekten der Anlagegruppen zu, so stellt sie den beteiligten Anlegern je hälftig eine Gebühr von 0.2% in Rechnung. Diese Gebühr zugunsten der SFP Anlagestiftung wird auf dem NAV berechnet, der für den Kaufpreis der zu übertragenden Ansprüche massgebend ist.

## 4 Verwaltungsaufwand zu Lasten der Anlagegruppen

### 4.1 Managementgebühr der Anlagegruppen SFP AST Global Core Property und SFP AST Global Core Property Hedged CHF

Die Managementgebühr umfasst das Portfoliomanagement, die Geschäftsführung und die Administration der Anlagegruppen. Sie beträgt jährlich:

Anspruchsklasse A:	0.60%
Anspruchsklasse B:	0.40%
Anspruchsklasse C:	0.35%
Anspruchsklasse D:	0.30%
Anspruchsklasse E:	0.25%

Anspruchsklasse X: Die Managementgebühren der Anspruchsklasse X werden im Rahmen des Mandatsvertrages gemäss Ziff. 10 des Prospektes und nicht auf der Ebene der Anspruchsklasse erhoben.

Die Managementgebühr wird basierend auf dem Gesamtvermögen der Anlagegruppe berechnet und versteht sich ohne allfällige MwSt. Die Gebühr wird vierteljährlich belastet.

## **4.2 Managementgebühr der Anlagegruppe SFP AST Swiss Real Estate**

Die Managementgebühr umfasst das Portfoliomanagement, die Geschäftsführung und die Administration der Anlagegruppe. Sie beträgt jährlich 0.35%. Die Managementgebühr wird basierend auf dem Gesamtvermögen der Anlagegruppe berechnet und versteht sich ohne allfällige MwSt. Die Gebühr wird vierteljährlich aufgrund des Gesamtvermögens per Ende des Vorquartals belastet.

# **5 Vertriebsgebühren zu Lasten der Anleger**

## **5.1 Vertriebsgebühr der Anlagegruppen SFP AST Global Core Property und SFP AST Global Core Property Hedged CHF**

Bei der Ausgabe von Ansprüchen kann eine Vertriebsgebühr von max. 0.50% belastet werden. Der jeweils angewandte Satz der Vertriebsgebühr wird im Vertrag über die Kapitalzusage angegeben.

## **5.2 Vertriebsgebühr der Anlagegruppe SFP AST Swiss Real Estate**

Bei der Ausgabe von Ansprüchen kann eine Vertriebsgebühr von max. 0.25% belastet werden. Der jeweils angewandte Satz der Vertriebsgebühr wird im Vertrag über die Kapitalzusage angegeben.

# **6 Übrige Verwaltungskosten**

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlagegruppe fallen weitere Kosten an, die der Anlagegruppe belastet und entsprechend bei der Berechnung des Wertes eines Anspruchs berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere die unten aufgeführten effektiven Kosten, die direkt den Anlagegruppen belastet werden:

- Gebühren der Depotstelle, inklusive Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilsscheinen
- Kosten der Aufsicht OAK BV sowie Verbandskosten (Mitgliederbeiträge KGAST, ASIP u.ä.)
- Gründungskosten
- Anteil Stiftungsratshonorare, Anlegerversammlungskosten
- Honorar der Revisionsstelle
- Kosten für die Buchhaltung der Anlagestiftung, der Anlagegruppen, der Berechnung des NAV respektive der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie der Relationship Services betr. Administrationsdienstleistungen
- Kosten für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Berichte
- Kosten für den Druck der Quartals- und Jahresberichte
- Kosten für die Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger, Bekanntmachung von Preisen (NAV) in elektronischen Informationssystemen und Plattformen
- Auslagenersatz für Reisekosten, Telefon/Portokosten, Inserate, Kreditauskünfte, die Betriebs- und Gerichtskosten, Anwaltshonorare, Bank- und Postcheckspesen, etc. gemäss effektivem Aufwand
- Kosten für GRESB Prüfungen und Zertifizierungen

## **7 Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement wurde vom Stiftungsrat am 06. Dezember 2024 genehmigt.

Zürich, 06. Dezember 2024



SFP Anlagestiftung

## **Kontakt**

SFP Anlagestiftung

Seefeldstrasse 275

8008 Zürich

+41 43 344 61 31

[www.sfp-ast.ch](http://www.sfp-ast.ch)

CHE-490.509.159 MWST